Gemeinde Rastorf

Beschlussvorlage Rastorf
Nummer 066/4/2026
vom 21.01.2026
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Projektteam
Nina Erichsen
Telefon 04342/8866132
E-Mail nina.erichsen@amtpreetzland.de

Feuerwehr: Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2026 der Kameradschaftskasse

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Gemeindevertretung Rastorf (Entscheidung)	

Beschlussvorschlag
Dem vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan 2026 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Rastorf wird zugestimmt.

Sachverhalt
Gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Rastorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Rastorf ist von der Feuerwehr Rastorf ein Einnahme- und Ausgabeplan über den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Jahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahme und Ausgaben zu erstellen.
Der Einnahme- und Ausgabeplan wird gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Rastorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Rastorf von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rastorf beschlossen. Dies erfolgte auf der Jahreshauptversammlung 2026.

Gemäß § 2a Absatz 5 BrSchG ist eine Einnahme- Ausgaberechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Des Weiteren bedarf es der Zustimmung der Gemeindevertretung. Mit dieser Zustimmung tritt der Einnahme- und Ausgabeplan sowie die Einnahme- und Ausgaberechnung in Kraft.
Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
Keine